

# Der Vollzugsdienst

1/2018 – 65. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

## Entweichungen und schwere Übergriffe auf Bedienstete

BSBD machte auf Missstände bereits 2017 aufmerksam

Seite 2

## Fahrlässige Tötung und vorsätzliche Beihilfe zum Fahren ohne Führerschein?

Justizvollzugsbedienstete auf der Anklagebank in Limburg

Seite 34

## Jugendstrafvollzug: Vorhandene Kapazitäten kurzfristig besser auslasten

Beachtenswerte Studie „Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland“

Seite 54



## Mehrere Häftlinge sind zum Jahresbeginn aus der JVA Berlin-Plötzensee ausgebrochen

Lesen Sie mehr dazu auf Seite 23 dieser Ausgabe

Foto: © BSBD Berlin



Hamburg



Niedersachsen



Thüringen

## INHALT

### BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 Nachruf auf BSBD-Ehrenvorsitzenden Wolfgang Schröder
- 2 Entweichungen und schwere Übergriffe auf Bedienstete
- 3 Moritz Kalisch erster BSBD-Bund Jugendsprecher
- 4 Senioren auf dem dbb Gewerkschaftstag
- 4 BSBD-Seminar: Europa am Wendepunkt?
- 5 Treffen der BSBD-Frauenvertretungen der Bundesländer in Königswinter

### LANDESVERBÄNDE

- 6 Baden-Württemberg
- 20 Bayern
- 22 Berlin
- 26 Brandenburg
- 30 Bremen
- 31 Hamburg
- 34 Hessen
- 47 Mecklenburg-Vorpommern
- 51 Niedersachsen
- 54 Nordrhein-Westfalen
- 68 Rheinland-Pfalz
- 72 Saarland
- 73 Sachsen
- 75 Sachsen-Anhalt
- 77 Schleswig-Holstein
- 80 Thüringen

### FACHTEIL

- 85 Zahlung eines höheren kinderbezogenen Anteils im Familienzuschlag
- 92 Begründung des Gesamturteils einer im Ankreuzverfahren erstellten dienstlichen Beurteilung
- 94 Gefangenentelefonie – Bundesverfassungsgericht entscheidet zur Preisgestaltung



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion  
 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

<b>Bundesvorsitzender</b>	René Müller	<a href="mailto:rene.mueller@bsbd.de">rene.mueller@bsbd.de</a> <a href="http://www.bsbd.de">www.bsbd.de</a>
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Horst Butschinek	<a href="mailto:horst.butschinek@bsbd.de">horst.butschinek@bsbd.de</a>
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	N. N.	
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Alexander Sammer	<a href="mailto:alexander.sammer@bsbd.de">alexander.sammer@bsbd.de</a>
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	René Selle	<a href="mailto:rene.selle@bsbd.de">rene.selle@bsbd.de</a>
<b>Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung</b>	Anja Müller	<a href="mailto:vollzugsdienst@bsbd.de">vollzugsdienst@bsbd.de</a>
<b>Geschäftsstelle:</b>	<b>Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands</b> Waldweg 50 · 21717 Deinste · <a href="mailto:post@bsbd.de">post@bsbd.de</a>	
<b>Landesverbände</b>	<b>Vorsitzende</b>	
<b>Baden-Württemberg</b>	Alexander Schmid	<a href="mailto:Alex.Bodman@web.de">Alex.Bodman@web.de</a> <a href="http://www.bsbd-bw.de">www.bsbd-bw.de</a>
<b>Bayern</b>	Ralf Simon	<a href="mailto:post@jvb-bayern.de">post@jvb-bayern.de</a> <a href="http://www.jvb-bayern.de">www.jvb-bayern.de</a>
<b>Berlin</b>	Thomas Goiny	<a href="mailto:thomas.goiny@berlin.de">thomas.goiny@berlin.de</a> <a href="http://www.bsbd-berlin.de">www.bsbd-berlin.de</a>
<b>Brandenburg</b>	Rainer Krone	<a href="mailto:bsbdbrb@t-online.de">bsbdbrb@t-online.de</a> <a href="http://www.bsbd-brb.de">www.bsbd-brb.de</a>
<b>Bremen</b>	Werner Fincke	<a href="mailto:werner.fincke@JVA.BREMEN.de">werner.fincke@JVA.BREMEN.de</a>
<b>Hamburg</b>	Thomas Wittenburg	<a href="mailto:thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de">thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de</a> <a href="http://www.lvhs-hamburg.de">www.lvhs-hamburg.de</a>
<b>Hessen</b>	Birgit Kannegießer	<a href="mailto:vorsitzende@bsbd-hessen.de">vorsitzende@bsbd-hessen.de</a> <a href="http://www.bsbd-hessen.de">www.bsbd-hessen.de</a>
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	Hans-Jürgen Papenfuß	<a href="mailto:hans_j_papenfuss@me.com">hans_j_papenfuss@me.com</a> <a href="http://www.bsbd-mv.de">www.bsbd-mv.de</a>
<b>Niedersachsen</b>	Uwe Oelkers	<a href="mailto:uwe.oelkers@vnsb.de">uwe.oelkers@vnsb.de</a> <a href="http://www.vnsb.de">www.vnsb.de</a>
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	Peter Brock	<a href="mailto:bsbd-p.brock@t-online.de">bsbd-p.brock@t-online.de</a> <a href="http://www.bsbd-nrw.de">www.bsbd-nrw.de</a>
<b>Rheinland-Pfalz</b>	Winfried Conrad	<a href="mailto:bsbd.winfried.conrad@t-online.de">bsbd.winfried.conrad@t-online.de</a> <a href="http://www.bsbd-rlp.de">www.bsbd-rlp.de</a>
<b>Saarland</b>	Markus Wollscheid	<a href="mailto:M.Wollscheid@justiz.saarland.de">M.Wollscheid@justiz.saarland.de</a>
<b>Sachsen</b>	René Selle	<a href="mailto:rene.selle@bsbd-sachsen.de">rene.selle@bsbd-sachsen.de</a> <a href="http://www.bsbd-sachsen.de">www.bsbd-sachsen.de</a>
<b>Sachsen-Anhalt</b>	Mario Pinkert	<a href="mailto:mario.pinkert@bsbd-Isa.de">mario.pinkert@bsbd-Isa.de</a> <a href="http://www.bsbd-Isa.de">www.bsbd-Isa.de</a>
<b>Schleswig-Holstein</b>	Michael Hinrichsen	<a href="mailto:hinrichsen@bsbd-sh.de">hinrichsen@bsbd-sh.de</a> <a href="http://www.bsbdsh.de">www.bsbdsh.de</a>
<b>Thüringen</b>	Jörg Bursian	<a href="mailto:post@bsbd-thueringen.de">post@bsbd-thueringen.de</a> <a href="http://www.bsbd-thueringen.de">www.bsbd-thueringen.de</a>

**ERSCHEINUNGSTERMIN**

der Ausgabe 2/2018:

17. April 2018





Jugendstrafvollzug:

# Vorhandene Kapazitäten kurzfristig besser auslasten

Beachtenswerte Studie „Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland“

**V**or dem Hintergrund freier Haftplatzkapazitäten im nordrhein-westfälischen Jugendstrafvollzug sind in den Medien die Ursachen dieser Entwicklung heftig diskutiert worden. Während BSBD-Chef Peter Brock die sich leerenden Hafträume im Jugendvollzug teilweise auf eine nachsichtigere Spruchpraxis der Gerichte zurückführte und der damit die Erfahrungen der Kollegen der Polizei wiedergab, berichtete Justizminister Peter Biesenbach (CDU) aus Anlass der Tötung eines Schülers in Lünen durch einen Mitschüler davon, dass die Zahl verurteilter jugendlicher Gewalttäter in den zurückliegenden zehn Jahren von 3.423 auf 1.049 zurückgegangen sei, was zu einer geringeren Zahl von Inhaftierten beigetragen habe. Der Lünener Fall mache allerdings überaus betroffen, sei aber völlig untypisch und falle daher aus dem Rahmen.

Der Justizminister führt den Rückgang der Verurteilung von jugendlichen Gewalttätern zudem nicht auf eine mildere Bestrafung von Straftätern zurück, vielmehr habe sich die Situation tatsächlich entspannt. Dieser Entwicklungsprozess müsse weiter verstetigt werden.

Ein konsequentes Durchgreifen der Justiz sieht der Minister auch in dem Umstand begründet, dass bei Heranwachsenden zunehmend und in einem zahlenmäßig beachtlichen Umfang Taten nach dem Erwachsenenstrafrecht abgeurteilt würden. Habe der Anteil

gelegten Jugendanstalten des Vollzuges fallen nur scheinbar auseinander. Während der Minister die Gewaltkriminalität aus dem Bereich der Jugendkriminalität herausgegriffen hat, bezog sich die Bewertung des BSBD-Vorsitzenden auf den gesamten Bereich der Kriminalität von jungen Menschen und betonte besonders die Erfahrungen der Polizei mit Intensivtätern, die bei massenhaften Bagatelldelikten meist nach der Feststellung ihrer Personalien wieder auf freien Fuß gesetzt werden müssten. Die Anordnung der Untersuchungshaft



Justizminister Peter Biesenbach ist erfreut über den Rückgang der Jugendgewalt, blickt aber mit Sorge auf die Gruppe der Intensivtäter.

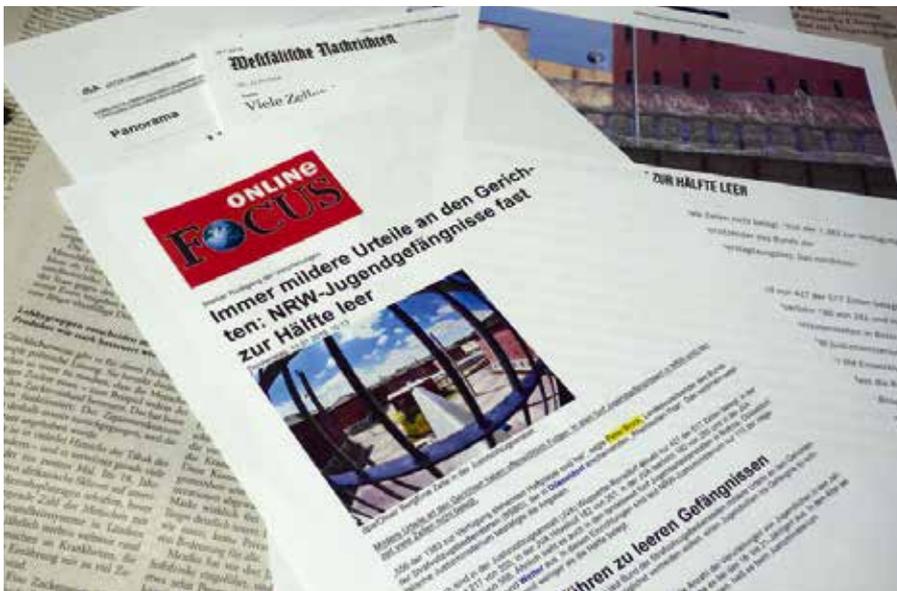
stehe, am ehesten geeignet sei, bei Tätern Einsicht in eigenes Fehlverhalten zu erzeugen.

## Ressourcen des Jugendvollzuges besser auslasten

Der BSBD-Chef machte zudem deutlich, dass für die Gewerkschaft Strafvollzug der Einsatz der vorhandenen Ressourcen von wesentlicher Bedeutung sei. Während die Einrichtungen des Erwachsenenvollzuges unter hohen



BSBD-Chef Peter Brock fordert zur intensiveren Nutzung der Möglichkeiten des Jugendvollzuges auf. Fotos (3): BSBD NRW



Die Kapazitäten des Jugendvollzuges werden derzeit nicht ausgelastet.

2011 bei insgesamt 29 Prozent gelegen, so sei er bis 2015 bereits auf 35 Prozent angestiegen.

## Jugendgewalt ist in den zurückliegenden zehn Jahren rückläufig

Daneben seien auch die Zahlen der Gewalttäter, die wegen Tötungsdelikten und Körperverletzungen verurteilt wurden, stark rückläufig. Der Minister freute sich, dass sich die Zahlen in die richtige Richtung bewegten, sieht allerdings noch keinen Grund zur Entspannung, weil die Gruppe der Intensivtäter durchaus Sorgen bereite. Die Erklärung der Ursachen für die nur gering be-

sei bei Jugendlichen schließlich nur im Ausnahmefall möglich und deshalb Ultima Ratio.

Justizminister Peter Biesenbach hat für diesen speziellen Bereich der Intensivtäter Probleme eingeräumt und vorgeschlagen, das beschleunigte Verfahren bis zu einem Strafmaß von zwei Jahren Freiheitsstrafe auszuweiten. Der Minister kündigte insoweit eine Bundratsinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen an. Für den BSBD begrüßte dessen Vorsitzender Peter Brock diese politische Absicht, weil eine schnelle staatliche Reaktion, die mit der Tat in einem engen zeitlichen Zusammenhang

## Gesetzliche Neuregelungen 2018

Belastungen und Überbelegungen ächzten, würden im Jugendvollzug Personal und Kapazitäten vorgehalten, die derzeit nicht ausreichend ausgelastet würden. Man könne, so **Brock**, aber nicht die Kapazitäten reduzieren, ohne eine Ahnung von der künftigen Bedarfsentwicklung zu haben. Deshalb sei dem **BSBD** daran gelegen, bei jenen Heranwachsenden, die eine Freiheitsstrafe nach Erwachsenenstrafrecht verbüßen, und bei Erwachsenen bis zum 24. Lebensjahr verstärkt zu prüfen, ob eine Strafvollstreckung gem. § 114 Jugendgerichtsgesetz in einer Jugendstrafanstalt erfolgen kann.

Denn speziell im Jugendvollzug werden jene Förderungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten vorgehalten, auf die junge Menschen dringend angewiesen sind, um künftig ein regelkonformes Leben ohne Straftaten führen zu können. Speziell die vorhandenen schulischen und beruflichen Förderkapazitäten sollten daher möglichst schnell wieder besser ausgelastet werden, weil sich gerade diese Erziehungs- und Behandlungsmöglichkeiten in der Vergangenheit als wirksam und rückfallmindernd erwiesen haben.

### In Zukunft ist wieder mit einem Anstieg der Gefangenzahlen im Jugendvollzug zu rechnen

Die Kapazitäten des Jugendvollzuges werden mittelfristig aller Voraussicht nach auch wieder in vollem Umfang benötigt. Die u.a. durch **Prof. Dr. Christian Pfeiffer** im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstellte Studie „Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland“ belegt für Niedersachsen eine Zunahme der Gewaltkriminalität für die Jahre 2014 und 2015 um 10,4 Prozent. Von diesem Anstieg seien 92,1 Prozent Flüchtlingen zuzurechnen und der überwiegende Teil davon jungen Menschen.

Nach Aussage der Verfasser könnte der starke Anstieg der Jugendgewalt in den Jahren 2015 und 2016 analog für das gesamte Bundesgebiet gelten, weil Niedersachsen bei der Aufnahme von Flüchtlingen und deren Altersverteilung durchschnittliche Werte aufweise. Damit deutet die Studie darauf hin, dass in Nordrhein-Westfalen nicht vorschnell auf Kapazitäten im Jugendvollzug verzichtet werden kann. Auch die Verteilung der Straftäter vermehrt auf solche Ethnien, die sich als nur „schwer kompatibel“ erweisen, machen es aus Gründen notwendiger Binnendifferenzierung unverzichtbar, auf ausreichende Kapazitäten zurückgreifen zu können.

**M**it Beginn des neuen Jahres sind zahlreiche Neuregelungen in Kraft getreten. So haben die meisten die Verbesserung der Einkommen im öffentlichen Dienst in Höhe von 2,5 Prozent bereits anhand der Überweisungen des Landesamtes für Besoldung und Versorgung zur Kenntnis nehmen können. Und auch der gesetzliche Mindestlohn gilt ab 1. Januar ausnahmslos für alle Branchen. Wer seine Heizung auf erneuerbare Energien umstellen möchte, muss den Förderantrag künftig vor der Auftragsvergabe einreichen. Der gesetzliche Mutterschutz wird auf Schülerinnen und Studentinnen ausgeweitet. Diese und andere Neuregelungen sind zum 1. Januar in Kraft getreten.

### „Gesetz gegen Wut und Hass“



Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz ist am 1. Januar 2018 gänzlich in Kraft getreten. Bereits nach wenigen Tagen wurden die Befürchtungen der Kritiker wahr, weil die Betreiber sozialer Netzwerke Beiträge löschten und Benutzerkonten sperrten.

Selbst Justizminister **Heiko Maas** blieb nicht verschont. Um hohe Bußgelder zu vermeiden, sind die Netzbetreiber durch das Gesetz zum frühzeitigen Löschen gezwungen.

Damit entscheiden aber letztlich Privatunternehmen darüber, wie weit die Meinungsfreiheit in Deutschland reicht. Gut, dass das Gesetz einen Evaluierungszeitpunkt enthält, denn es gehört dringend modifiziert, weil ausschließlich die Gerichte Hüter der Meinungsfreiheit zu sein haben.

### Mindestlohn

Ab dem 1. Januar 2018 gilt der allgemeine gesetzliche Mindestlohn in Höhe von 8,84 Euro brutto je Zeitstunde ohne jede Einschränkung. Branchenregelungen, die vorübergehend Entgelte unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns ermöglichten, haben mit Ablauf des Jahres 2017 ihre Gültigkeit verloren.

Der flächendeckende Pflegemindestlohn steigt ab Januar 2018 auf 10,55 Euro pro Stunde im Westen und 10,05 Euro im Osten des Landes. In den beiden folgenden Jahren wird der Pflegemindestlohn gleichfalls angehoben. Von

dieser schrittweisen Anhebung des Mindestlohnes profitieren vor allem Pflegehilfskräften.

### Beitragsbemessungsgrenzen

Nachdem die Löhne und Gehälter im letzten Jahr erneut gestiegen sind, wird die Beitragsbemessungsgrenze in der Krankenversicherung angepasst. Die Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung steigt 2018 auf 59.400 Euro jährlich. Sie hatte 2017 noch 57.650 Euro betragen. Wer mit seinem Einkommen über dieser Grenze liegt, kann sich privat krankenversichern.

### Rentenbeitragssatz

Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung sinkt zum 1. Januar 2018 von 18,7 auf 18,6 Prozent. Die hohe Nachhaltigkeitsrücklage in der Rentenversicherung macht dies möglich. Diese leicht positive Entwicklung ist auf den hohen Beschäftigungsstand zurückzuführen.

### Renteneintritt

Seit 2012 steigt die Altersgrenze für den Eintritt in die Rentenphase schrittweise an. Das bedeutet: Wer 1953 geboren ist und 2018 sein 65. Lebensjahr vollendet, kann mit 65 Jahren und sieben Monaten abschlagfrei in Rente gehen.

### Mindestbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung

Da der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung sinkt, fällt auch der Mindestbeitrag zur freiwilligen Versicherung: Er liegt ab 1. Januar 2018 bei 83,70 Euro monatlich.

### Grundsicherung („Hartz IV“)

Wer Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II bezieht, erhält ab Januar 2018 mehr Geld. Der Regelsatz für Alleinstehende steigt von 409 Euro auf 416 Euro pro Monat.

Für Kinder und Jugendliche erhöht sich die Grundsicherung um fünf Euro: Kinder von sechs bis unter 14 Jahren be-



kommen 296 Euro; Jugendlichen von 14 bis unter 18 Jahren stehen 316 Euro zu.

**Mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung**

Die zweite Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes ist am 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Es sieht Verbesserungen bei der Teilhabe am Arbeitsleben vor. So soll das „Budget für Arbeit“ Lohnkostenzuschüsse für Arbeitgeber von bis zu 75 Prozent in allen Bundesländern ermöglichen. Menschen mit Behinderung soll durch diese Förderung der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert werden.



**Datenabgleich mit Ausländerbehörden beim Kindergeld**

Ausländerbehörden und Familienkassen gleichen ihre Daten ab Januar 2018 besser ab, um zu vermeiden, dass unberechtigt Kindergeld bezogen wird. Daten von Unionsbürgern, die nie einen Antrag auf Kindergeld gestellt haben, werden im Vorfeld herausgefiltert. Damit bleibt ihr Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung gewahrt.

**Sachbezugswerte angehoben**

Sachbezugswerte sind Einkünfte, die nicht als Geldleistung erbracht werden, aber trotzdem zum beitragspflichtigen Arbeitsentgelt zählen. Sie werden jährlich an die Entwicklung der Verbraucherpreise angepasst. Der Wert für Verpflegung wird für 2018 auf 246 Euro angehoben. Für Mieten und Unterkunft erhöht sich der Sachbezug auf 226 Euro.

**Durchschnittlicher Zusatzbeitrag für gesetzliche Krankenkassen sinkt**

Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung beträgt 14,6 Prozent. Er ist seit 2015 gesetzlich festgeschrieben. Die Hälfte davon trägt der Arbeitnehmer, die andere Hälfte der Arbeitgeber. Benötigen die Kassen mehr Geld, können sie einkommensabhängige Zusatzbeiträge erheben. Der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz sinkt 2018 auf 1,0 Prozent. Die Kassen können je nach Finanzlage davon abweichen.

**Neuregelung des Mutterschutzes**

Ab dem 1. Januar 2018 profitieren mehr Frauen vom gesetzlichen Mutterschutz. Erstmals bezieht der Mutterschutz auch Studentinnen und Schülerinnen ein. Mütter von Kindern mit Behinderung haben bereits seit Mai 2017 Anspruch auf zwölf Wochen Mutterschutz. Auch der Kündigungsschutz für Frauen, die nach der zwölften Schwangerschaftswoche eine Fehlgeburt hatten, gilt bereits.

**Gleicher Lohn für gleiche Arbeit**

Frauen verdienen im Durchschnitt immer noch etwas weniger als Männer. Mit dem Entgelttransparenzgesetz erhalten Beschäftigte einen individuellen Auskunftsanspruch. Sie haben nunmehr das Recht zu erfahren, ob sie gerecht bezahlt werden. Dies gilt für Beschäftigte in Betrieben und Dienststellen mit in der Regel mehr als 200 Beschäftigten. Seit dem 6. Januar 2018 können Beschäftigte den Anspruch geltend machen. Hier hatte der Gesetzgeber offenbar Angst vor der eigenen Courage, weil nur ein Auskunftsanspruch für einen Teil der Betroffenen zugestanden wird. Konsequenz wäre es gewesen, auch die Möglichkeit zur Durchsetzung eines eventuell höheren Entgeltes zu regeln.



**Kürzere Fristen für Kindergeldantrag**

Ab Januar 2018 gilt eine kürzere Frist für rückwirkende Kindergeldanträge. Eltern können dann lediglich sechs

Monate rückwirkend Kindergeld erhalten. Die Neuregelung soll Betrugs- und Missbrauchsfälle verhindern, die in den zurückliegenden Jahren stark angestiegen waren.

**Steuern: Höhere Grund- und Freibeträge**

Steuerzahler profitieren 2018 von einem um 180 Euro höheren Grundfreibetrag, der nunmehr 9.000 Euro beträgt. Der Kinderfreibetrag steigt um 72 Euro auf 4.788 Euro.

**Mehr Zeit für die Steuererklärung**

Das Besteuerungsverfahren in Deutschland wird modernisiert. Künftig bleibt dem Steuerpflichtigen mehr Zeit für die Abgabe der Steuererklärung, nämlich bis zum 31. Juli des Folgejahres. Sie



betreffen Besteuerungszeiträume, die nach dem 31. Dezember 2017 beginnen. Für die private Steuererklärung 2018 ist Abgabeschluss nicht mehr am 31. Mai 2019, sondern erst am 31. Juli 2019. Die bislang arbeitsintensiven Fristverlängerungsverfahren entfallen damit. Aber Vorsicht: Wird die Steuererklärung verspätet eingereicht, droht ein Zuschlag. Dieser orientiert sich an der Höhe der festgesetzten Steuer. Er beträgt mindestens 25 Euro für jeden angefangenen Monat der Verspätung. Die Steuererklärung für 2017 muss noch nach den alten Fristen bis zum 31. Mai 2018 oder bis zum Jahresende 2018, falls ein Steuerberater beauftragt wird, beim Finanzamt eingereicht werden.

Die von Steuerberatern erstellten Steuererklärungen müssen die Steuerpflichtigen zukünftig generell erst bis zum 28. Februar des Zweitfolgejahres abgeben. Für die Steuererklärung 2018 gilt folglich der 29. Februar 2020 als Fristende. Die Steuererklärung soll in Zukunft deutlich einfacher erstellt und schneller bearbeitet werden können. Ab 2018 müssen Steuerpflichtige deshalb ihre Papierbelege, wie Rechnungen und Spendenquittungen, nicht mehr einreichen. Weil das Finanzamt sie aber im Einzelfall anfordern kann,

sollten Steuerpflichtige die Unterlagen aufbewahren, bis der Steuerbescheid unanfechtbar ist.

**Quecksilberhaltige Produkte in der EU weitestgehend verboten**

Quecksilber ist ein giftiger Stoff, von dem erhebliche Gefahren für die Gesundheit von Menschen und Tieren sowie für die Ökosysteme ausgehen. Deshalb hat die EU die Herstellung sowie die Ein- und Ausfuhr quecksilberhaltiger Produkte – zum Beispiel Batterien, Leuchtstofflampen, Thermometer – ab dem 1. Januar 2018 bis auf wenige Ausnahmen verboten.

**Verbesserungen für Bankkunden**

Ab dem 1. Januar 2018 gelten europaweit einheitliche Regelungen für den Zahlungsverkehr. So dürfen stationäre und Internet-Händler für Buchungen und Käufe keine gesonderten Gebühren mehr für gängige Kartenzahlungen, Überweisungen und Lastschriften verlangen. Wird die Bank- oder Kreditkarte entwendet oder missbraucht, haften die Inhaber nur noch bis maximal 50 Euro für entstandene Schäden.

**Bessere Beratung für Bankkunden**

Ab dem 13. Januar 2018 müssen Bankberater Kundengespräche besser dokumentieren. Insbesondere sind dabei Gespräche über Wertpapiergeschäfte aufzuzeichnen, die per Telefon oder Internet geführt werden.



**Mehr Schutz bei Bauverträgen**

Bauherren genießen ab 1. Januar 2018 mehr Schutz. Die Baubeschreibungen müssen dann bestimmte Mindestanfor-

derungen erfüllen, Bauverträge einen verbindlichen Termin zur Fertigstellung enthalten. Widerrufs- und Kündigungsrechte gegenüber Bauträgern und Handwerkern werden verbessert. Bei der Mängelhaftung gilt jetzt: Der Verkäufer von mangelhaften Produkten muss diese selbst wieder ausbauen und durch intakte ersetzen.

**Winterreifen-Kennzeichnung: Freie Fahrt für die „Schneeflocke“**

Hersteller müssen Winterreifen, die ab 1. Januar 2018 produziert werden, mit dem „Alpine“-Symbol (dreieckiges Bergpiktogramm mit Schneeflocke) kennzeichnen. Das Qualitätssiegel zeigt an, dass diese Reifen besondere Anforderungen an Traktions-, Brems- und Beschleunigungsverhalten auf Schnee und Eis erfüllen. Für bis 31. Dezember 2017 produzierte M + S-Winterreifen gilt eine Übergangsfrist bis 30. September 2024.

**Abgasuntersuchung: Endrohrmessung wird Pflicht**

Bisher waren Fahrzeuge ab dem Baujahr 2006 bei der Hauptuntersuchung beim TÜV von der Abgasmessung am Endrohr per Sonde befreit. Ab 1. Januar 2018 müssen alle Fahrzeuge, Diesel oder Benziner, die direkte Messung der Abgase am Auspuffendrohr bestehen. Damit können Defekte an der Abgasanlage besser erkannt werden.



**Aufhebung des „Majestätsbeleidigungsparagrafen“**

Dersogenannte „Majestätsbeleidigungsparagraf“ 103 StGB, der bisher die Beleidigung von Organen und Vertretern ausländischer Staaten regelte, ist zum 1. Januar 2018 abgeschafft worden.

Nach dieser Rechtsnorm war der Satiriker Jan Böhmermann wegen seines scharfen „Schmähgedichtes auf Erdogan“ vom türkischen Staatspräsidenten angezeigt worden.

**Die EEG-Umlage sinkt geringfügig**

Ab dem 1. Januar 2018 beträgt die Umlage für Ökostrom, die sogenannte „EEG-Umlage“ nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, 6,792 Cent/kWh. Die Umlage ist Teil des Strompreises und fördert Anlagen, die Strom aus Wind, Wasser und Sonne produzieren. Sie berechnet sich als Differenz zwischen dem Preis, den Erzeuger für ihren Strom bekommen, und den garantierten Abnahmepreisen für Ökostrom.

**Förderanträge für moderne Öko-Heizungen vor Umsetzung stellen**

Ab dem 1. Januar 2018 sind Anträge auf Förderung für Heizungen mit erneuerbaren Energien immer vor Beginn der Umsetzung zu beantragen. Künftig muss der Förderantrag beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA eingereicht sein, bevor der Auftrag vergeben wird.

**Lüftungsanlagen werden sparsamer und leiser**

Ab 1. Januar 2018 gelten für Lüftungsgeräte in Wohnräumen strengere Energieeffizienz-Vorgaben. Zulässig sind dann nur noch neue Geräte der Effizienzklassen A + bis D. Die Klassen E bis G fallen weg. Darüber hinaus müssen Lüftungsgeräte auch leiser werden: Statt maximal 45 Dezibel sind nur noch 40 Dezibel erlaubt.

**Strenge Grenzwerte bei Staubemissionen für alte Holzöfen**

Kamin- und Kachelöfen verursachen gesundheitsschädliche Staubemissionen. Zu deren Begrenzung muss die Feuerungstechnik dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Am 31. Dezember 2017 ist die Frist zur Nachrüstung oder Außerbetriebnahme für Einzelraumfeuerungsanlagen wie Kamin- und Kachelöfen gekommen, die zwischen dem 1. Januar 1975 und dem 31. Dezember 1984 errichtet und in Betrieb genommen wurden.

Besuchen Sie uns im Internet   **www.bsbd-nrw.de**  
 Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands - Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Landgericht Limburg:

# Drei Kollegen stehen wegen fahrlässiger Tötung vor Gericht

Das Verfahren könnte Bedeutung für den gesamten bundesdeutschen Strafvollzug entwickeln

**V**or dem Landgericht im hessischen Limburg ist derzeit ein Verfahren gegen drei Strafvollzugsbedienstete anhängig, das – käme es zu einer Verurteilung – über das Potential verfügt, den bundesdeutschen Strafvollzug grundlegend zu verändern. Was war geschehen? Ein von Polizeiwagen verfolgter Geisterfahrer unternimmt eine halsbrecherische Flucht, bei der das Leben einer jungen Frau ausgelöscht wird. Der Unfallverursacher, ein beurlaubter Strafgefangener, wird im Rahmen des Strafverfahrens wegen Mordes verurteilt. Dies ist nachvollziehbar und eine Bestätigung für das gesunde Rechtsempfinden der Bürgerinnen und Bürger. Gilt das aber auch für das durch die Staatsanwaltschaft angestrebte Verfahren gegen drei Vollzugsbedienstete, die derzeit wegen fahrlässiger Tötung vor Gericht stehen? Hier darf man berechtigte Zweifel haben. Kommt es zu einer Verurteilung, wird dies Lockerungsentscheidungen und den offenen Strafvollzug grundlegend verändern.

Nordrhein-Westfalen hält die größten Haftplatzkontingente im offenen Strafvollzug vor. Würden die Strafvollzugsbediensteten durch das Landgericht Limburg wegen der getroffenen Lockerungsentscheidung für den Tod der jungen Frau mitverantwortlich gemacht, würde sich künftig kaum noch jemand finden, der für Lockerungsentscheidungen die Verantwortung übernehmen würde. Der offene Strafvollzug ist ein wesentliches Element der Wiedereingliederung von Strafgefangenen, weil hier unter realistischen Bedingungen die Tragfähigkeit neu vermittelter Verhaltensweisen überprüft werden kann. Damit gehört das Scheitern solcher Maßnahmen faktisch zum Programm. Denn wäre man sicher, dass die Behandlung eines Straftäters dessen Verhalten in jedem Fall positiv verändert, bedürfte

sich in der Praxis als richtig und belastbar. Aber es gibt auch Ausnahmen. Nicht immer enden diese so tragisch wie im Fall der jungen, völlig unbeteiligten Frau aus Limburg, die ihr Leben verlor. Der Unfallverursacher ist zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe wegen Mordes verurteilt worden. In der jetzt laufenden Hauptverhandlung gegen die drei Kollegen prüft das Gericht, ob sie eine Mitschuld am Tod der jungen Frau trifft.

Die zuständige Staatsanwaltschaft vertritt die Auffassung, dass die Strafvollzugsbediensteten ihre Sorgfaltspflichten verletzt hätten und sie deshalb eine Mitschuld am Tod der jungen Limburgerin treffe. Namhafte Juristen haben große Bedenken, dass die Bildung einer solchen Kausalkette, auf die die Staatsanwaltschaft ihre Anklage stützt, zulässig ist. Immerhin lagen zwischen der Entscheidung, den betroffenen Gefangenen von der JVA Wittlich in den offenen Vollzug der JVA Diez zu verlegen und der Todesfahrt, vierzehn Monate, in denen sich der Gefangene nicht das Geringste zu Schulden kommen ließ.

Aber wenn schon ein so gewagter Kausalzusammenhang hergestellt wird, was ist dann mit den Polizeibeamten in den verfolgenden Polizeifahrzeugen? Wäre es überhaupt zu dem folgenschweren Crash gekommen, wenn der Todesfahrer nicht derart bedrängt worden wäre und man anderweitige Möglichkeiten der Fahndung angewendet hätte? Anders als bei den Strafvollzugsbediensteten sieht die zuständige Staatsanwaltschaft bislang kein Mitverschulden der Polizei-



**BSBD-Chef Peter Brock:** „Wir schauen mit Spannung auf den Ausgang des Limburger Verfahrens“.

kräfte. Bis zum Urteil ist deshalb alles Spekulation. Der BSB geht davon aus, dass das Landgericht Limburg der Anklage der Staatsanwaltschaft nicht folgt, und die Kollegen vom Vorwurf der fahrlässigen Tötung freispricht. Sollte es anders kommen und die drei Kollegen verurteilt werden, wäre im Strafvollzug nichts mehr so wie es vor dem Verfahren war.

In diesem Fall stünden alle Maßnahmen zur Disposition, die die Erprobung von Strafgefangenen durch Lockerung der Haft zum Ziel hätten. Welchem Strafvollzugsbediensteten wäre die Verantwortung für Entscheidungen zuzumuten, die noch nach Jahren zu Anklagen wegen der Beteiligung an Straftaten führen könnten, deren Ausmaß er beim Treffen der Entscheidung gar nicht zu ermessen vermag? Dem Urteil des Landgerichts Limburg sieht der BSB mit Interesse und der Erwartung einer weisen Entscheidung des Gerichts entgegen.

In Düsseldorf hat BSB-Chef Peter Brock auf die überragende Bedeutung aufmerksam gemacht, die eine Verurteilung der Kollegen für den Strafvollzug haben würde. Erprobungsentscheidungen, die zu einer Lockerung des Vollzuges führen, wären Strafvollzugsbediensteten wegen des hohen persönlichen Risikos gar nicht mehr zuzumuten. „In letzter Konsequenz müsste der gesamte offene Vollzug auf den Prüfstand gestellt werden. Es ist zu hoffen, dass den Limburger Richtern die Tragweite einer Verurteilung der Kollegen bewusst ist, dass sie der Anklage der Staatsanwaltschaft nicht folgen und die Kollegen vom Vorwurf der fahrlässigen Tötung freisprechen“, formulierte Peter Brock die Erwartungen der Strafvollzugsbediensteten.

Friedhelm Sanker



Das Verfahren vor dem Landgericht Limburg (Foto) hat große Bedeutung für den gesamten bundesdeutschen Strafvollzug.

Foto: Volker Thies/Wikipedia.de

es einer Erprobung nicht. Um die Allgemeinheit aber bestmöglich vor Risiken zu schützen, werden im Vollzug aufwändige Einzelfallentscheidungen unter Beachtung vorgegebener Kriterien getroffen, an denen alle mit dem jeweiligen Gefangenen befassten Kolleginnen und Kollegen beteiligt sind. In besonders schwierigen Fällen wird außerdem externer Sachverstand hinzugezogen, um Risiken für die öffentliche Sicherheit weitestgehend ausschließen zu können. Die ganz überwiegende Zahl der getroffenen Einzelfallentscheidungen erweist

Bürgerversicherung:

## SPD will in den Koalitionsverhandlungen den Einstieg in die Einheitskrankenversicherung erreichen

Sozialdemokratie muss die Partei-Basis augenscheinlich mit einer politischen Trophäe besänftigen

**A**m Freitag, dem 26. Januar, war es endlich soweit. SPD und CDU/CSU nahmen die Koalitionsverhandlungen zur Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung auf. Die SPD geht in die Verhandlungen u.a. mit dem unbedingten Wunsch, die Bürgerversicherung nochmals zu thematisieren. Auch wenn sich ihre Vorstellungen wohl nicht vollständig durchsetzen lassen werden, so soll seitens der Sozialdemokratie doch zumindest der Einstieg durch Angleichung der Honorare für ärztliche Leistungen erreicht werden. Welche Konsequenzen dies für die Betroffenen hätte, ist höchst zweifelhaft. Am Beispiel des britischen Gesundheitssystems lässt sich jedoch deutlich erkennen, welche Probleme ein Einheitssystem aufwerfen würde.

In Großbritannien gilt der **National Health Service (NHS)** als die größte Errungenschaft des britischen Sozialstaates. Jeder Bürger kann Leistungen kostenfrei in Anspruch nehmen, sofern sie tatsächlich zur Verfügung stehen. Die Nachrichten, die uns zu Beginn des Jahres aus England erreichten, liefern abschreckende Beispiele für ein chronisch unterfinanziertes Gesundheitssystem. In Oxford hat ein leitender Arzt angekündigt, Chemotherapie-Behandlungen müssten rationiert werden, weil zu wenig qualifizierte Pflegekräfte zur Verfügung stünden. Diese Meldung wird flankiert von Horrorgeschichten aus einem permanent überlasteten und unterfinanzierten Gesundheitssystem. Im Seebad Clacton soll Anfang dieses Monats eine Seniorin verstorben sein, weil sie vier Stunden in ihrer Wohnung auf den Notarztwagen warten musste. Ebenso erging es einer Patientin in Portsmouth, die nach einem Schlaganfall sieben Stunden auf ein Krankenhausbett warten musste und ihr dann nicht mehr zu helfen war.

### Das englische Gesundheitssystem stößt an Grenzen

Angesichts der ständigen Überlastung haben die Chefs des **National Health Service (NHS)** jetzt die Notbremse gezogen und 55.000 Patienten, bei denen

nicht sofort erforderliche Operationen vorgesehen waren, auf den kommenden Monat vertröstet. Anders sei die hohe Zahl medizinischer Notfälle derzeit nicht zu bewältigen.

Anders als in Deutschland wird der öffentliche Gesundheitssektor im Vereinigten Königreich nicht über Sozialversicherungsbeiträge der Bürger oder private Krankenversicherungsbeiträge, sondern aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert. Um die ständige Unterfinanzierung zu lindern, denkt man jetzt auch in Großbritannien darüber nach, eine „NHS-Abgabe“ zu erheben. Faktisch wäre dies ein Systemwechsel, weg von der Steuerfinanzierung und hin in Richtung einer beitragsfinanzierten staatlichen Krankenversicherung. Damit gliche das System in frappanter Weise dem, was die **SPD** für Deutschland anstrebt. Der staatliche Gesundheitsdienstleister hat sich zu einem der größten Arbeitgeber der Welt entwickelt. Dort stehen 1,5 Mio. Menschen in Brot und Arbeit. Trotzdem herrscht gravierender Personalmangel. Im Vergleich zu Deutschland gibt es 40 Prozent weniger Krankenpfleger und 30 Prozent weniger Ärzte, was darauf zurückzuführen ist, dass die Politik Zugriff auf die Finanzen hat. Die Mittel für das Gesundheitswesen sind zwar nicht gekürzt, aber neuen Herausforderungen,

dem medizinischen Fortschritt sowie einer wachsenden und alternden Bevölkerung nicht angepasst worden. Wer es sich irgendwie leisten kann, legt sich deshalb im Vereinigten Königreich eine private Krankenversicherung zu. Und das wäre im Fall einer Bürgerversicherung auch in Deutschland zu erwarten. Das Ziel, die vermeintliche Zwei-Klassen-Medizin in Deutschland zu beseitigen, ließe sich so wahrscheinlich gar nicht erreichen.

Im europäischen Vergleich schneidet der britische Gesundheitsdienst zudem schwach ab. Bei der Säuglingssterblichkeit ist Großbritannien in der EU binnen 25 Jahren vom siebten auf den 19. Platz zurückgefallen. Es wurden in der Vergangenheit aus Kostengründen zu wenig Fachkräfte ausgebildet. Das System wurde auf Verschleiß gefahren auf Kosten überlasteter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Ausgaben für das Gesundheitswesen sind zudem um ein Viertel niedriger als beispielsweise bei uns. Und ein solches System wollen uns die Sozialdemokraten gerade schmackhaft machen.

Mal ganz abgesehen davon, dass es verfassungsrechtlich schwierig würde, Privatversicherer mit den milliarden-schweren Altersrückstellungen der Privatkassen in eine Bürgerversicherung zu überführen, sprechen auch sachliche



Die potentiellen Koalitionspartner sollten bedenken: Patienten haben ein überragendes Interesse an einer bestmöglichen medizinischen Versorgung. Dahinter tritt alles andere zurück.

Foto: sdecoret/Fotolia.com



Die Einrichtungen des National Health Service (NHS) leiden an Personalmangel und Unterfinanzierung, so dass Leistungen derzeit rationiert werden müssen.

Foto: Wikipedia.de

Gründe dagegen. Die Konkurrenz von privaten und gesetzlichen Krankenversicherungen hat den medizinischen Fortschritt in Deutschland nachweislich befördert. Warum sollen wir gerade das einzige Element, das in unserem Gesundheitswesen wirklich funktioniert, abschaffen?

Die längeren Wartezeiten, an denen die **SPD** hauptsächlich den Vorwurf der Zwei-Klassen-Medizin festmacht, sind zudem selbst verschuldet. Da die Ärzte auf Budgetbasis vierteljährlich abrechnen müssen, ist jeweils vierteljährlich ein oftmals unnötiger Arztbesuch fällig, damit die Ärzte auf ihre Kosten kommen. Allein schon die Verlängerung des Budgetintervalls auf sechs Monate würde die ärztlichen Konsultationen und damit auch die Wartezeiten spürbar zurückführen.

**Für Patienten ist eine optimale medizinische Behandlung das Wichtigste**

Aber vorrangig sind Patienten doch an einer optimalen Behandlung ihrer Gesundheitsbeschwerden interessiert und in dieser Beziehung ist das deutsche dem angelsächsischen Einheitssystem weit überlegen. Die Konkurrenz von gesetzlichen und privaten Krankenkassen stellt zuverlässig sicher, dass medizinische Innovationen allen Patienten zu Gute kommen und nicht nur jenen, die auf Krankenkassen nicht angewiesen sind, weil sie über ausreichendes Vermögen verfügen.

Jetzt will die Politik aber gerade an dem Bereich rundoktern, der vernünftige

Ergebnisse erbringt, was völlig unverständlich ist. Viel sinnvoller wäre es hingegen, eine Begrenzung der Kosten für pharmazeutische Produkte in Angriff zu nehmen, weil durch die Kosten der Medikamente, die im Vergleich mit unseren europäischen Nachbarn um durchschnittlich 40 Prozent teurer sind, viel Geld aus dem System genommen wird. Vor der schlagkräftigen Lobby der Pharma-Industrie haben aber augenscheinlich auch Sozialdemokraten so viel Respekt, dass sie gar nicht einmal erwägen, sich mit ihr anzulegen.

Lieber nimmt die **SPD** aus Rücksichtnahme auf ihre Partei-Linke in Kauf, dass der einzige Bereich, der in unserem Gesundheitssystem reibungslos funktioniert, nämlich der Innovationstransfer des medizinischen Fortschritts hin zum Patienten, beeinträchtigt wird. Das verstehe wer will.

Da das Ziel der Bürgerversicherung in einem Schritt wohl nicht zu erreichen sein wird, strebt die **SPD** Zwischenschritte nach Hamburger Vorbild an. Dort können seit August letzten Jahres beamtete Nachwuchskräfte wählen, ob sie sich privat oder gesetzlich versichern lassen wollen. Dies wäre für die gesetzliche Krankenversicherung eine hohe Kostenbelastung, weil junge Beamte mit meist geringer Besoldung aufgenommen werden müssten, aber in der Regel mehrere Personen, Ehefrau/mann und Kinder, Anspruch auf Leistungen hätten. Deshalb laufen derzeit nicht nur die privaten, sondern auch die gesetzlichen Krankenkassen Sturm gegen eine solche Entwicklung. Denn würde eine Wahl-

freiheit für alle Beamten eingeführt, rechnen die gesetzlichen Krankenkassen mit Mehrkosten in Höhe von bis zu 5 Milliarden Euro pro Jahr.

**BSBD kämpft für die Beibehaltung des Beihilfesystems**

**BSBD**-Chef **Peter Brock** äußerte sich kritisch zu den Plänen der Politik. Hier werde wieder einmal an den Symptomen herumexperimentiert, ohne wirkliche Verbesserungen für die Menschen zu bewirken. Wartezeiten für gesetzlich Versicherte ließen sich reduzieren, wenn ärztliche Leistungen nicht mehr nach einem Budget bezahlt würden. Dann wären unnötige Arztbesuche verzichtbar und das angesprochene Problem könne als weitgehend gelöst betrachtet werden. Stattdessen aber das Gesundheitssystem in Gänze zu beschädigen, mache eigentlich keinen Sinn.

Der Gewerkschafter rief die Koalitionäre dazu auf, dass grundgesetzlich geschützte Beihilfesystem zu respektieren: „Die Beihilfe ist ein wesentliches Element des Berufsbeamtentums und eine für die öffentlichen Kassen günstige Möglichkeit, die Betroffenen abzusichern. Leistungen des Dienstherrn werden schließlich nur dann fällig, wenn der Krankheitsfall eintritt. Unser duales Gesundheitssystem vermeidet zuverlässig die Rationierung von medizinischen Leistungen, wie wir sie jetzt in England beobachten können. Gerade diese Errungenschaft sollte die Politik nicht leichtfertig aufs Spiel setzen“, machte **Brock** die Position der *Gewerkschaft Strafvollzug* deutlich.

Beihilfe:

**Beantragung künftig digitalisiert möglich**

**Seit Jahren fordern Gewerkschaften und private Krankenkassen die Digitalisierung der Beihilfebeantragung. Es wird höchste Zeit, dass sich in dieser Hinsicht etwas tut. Und tatsächlich zeichnet sich jetzt in diesem Bereich Bewegung ab.**

Aus der Finanzverwaltung des Landes verlautet, dass ab dem 2. Quartal 2018 eine Foto-App für Android- und Apple-Geräte zur Verfügung gestellt werden soll. Mittels eines Smartphones wird dann die Antragstellung per Kurzantrag unter Beifügung der fotografierten Belege elektronisch möglich sein.

Die Finanzverwaltung warnt jedoch vor der Nutzung einer im App-Store für iOS-Geräte vorhandenen kostenlosen „Beihilfe App“, mit der fotografierte Belege per E-Mail an eine frei wählbare

Mailadresse versandt werden können. Die Behörde weist darauf hin, dass eine Antragstellung per E-Mail nach der Beihilfenverordnung NRW unzulässig ist und ein solcher Antrag folglich nicht bearbeitet werden kann.

Deshalb sind alle Betroffenen gut beraten, die Bereitstellung der angekündigten App abzuwarten. Es ist jedoch erfreulich, dass das Land endlich mit der Digitalisierung ernst zu machen

scheint. Auch wenn es sich zunächst um einen relativ kleinen Bereich handelt, wird er doch ausreichen, um Erfahrungen mit elektronischen Antragstellungen zu sammeln.

Nicht nur für die Zentrale Scanstelle Detmold wird dies zu einer Arbeitserleichterung führen, sondern auch die Beantragung der Beihilfen wird mit einem deutlich geringeren Arbeitsaufwand verbunden sein. Da viele private Krankenversicherungen bereits auf Digitalisierung umgestellt haben, hat mit der Einführung der App des Finanzministeriums damit auch das Nebeneinander von digitaler und analoger Beantragung von Beihilfen und Krankenkassenleistungen ein Ende. Es bleibt zu hoffen, dass die avisierte Zeitplanung durch das Finanzministerium eingehalten werden kann.





Sinnbild für überbordenden Reichtum: Das Emirates Palace in Abu Dhabi.

Foto: Marla/stock-adobe.com

Weltweite Verteilung von Vermögen:

## Vom weltweiten Vermögenszuwachs profitieren vorrangig die Super-Reichen

Bei der Globalisierung der Wirtschaft bleibt die Gerechtigkeit auf der Strecke

**I**m öffentlichen Dienst stehen demnächst die Tarifverhandlungen für den Bund und die Kommunen auf der Tagesordnung. Das Ergebnis der Verhandlungen wird auch Maßstab und Vorgabe für die Beschäftigten der Bundesländer sein, deren Tarifvertrag noch bis 2019 gilt. Wegen dieser erheblichen Bedeutung für das eigene Portemonnaie ist es vernünftig, sich einmal vor Augen zu führen, wer am meisten vom weltweiten wirtschaftlichen Erfolg in die eigenen Taschen zu lenken vermag. Und da gibt es nach einer jetzt vorgestellten Oxfam-Studie nur eine Gruppe von Gewinnern: Die Super-Reichen!

Die Studie stellt fest, dass in den meisten Ländern der Welt die Ungleichheit zwischen Arm und Reich weiter zugenommen hat. Rund 80 Prozent des weltweit erwirtschafteten Vermögens, kam dem einen Prozent der Reichsten zugute. Die ärmere Hälfte der Weltbevölkerung, das sind immerhin rund 3,7 Milliarden Menschen, konnte von dem erwirtschafteten Vermögenszuwachs hingegen überhaupt nicht profitieren. Oxfam forderte unmittelbar vor Beginn des Weltwirtschaftsforums in Davos die Regierungen auf, der Steuervermeidung von Konzernen und Superreichen endlich einen Riegel vorzuschieben.

### Massive Steigerung der Vermögenskonzentration

Oxfam legt seinen Berechnungen Daten der Schweizer Großbank Credit Suisse und die Forbes-Milliardärsliste vom März 2017 zugrunde. Derzeit verfügen 42 Menschen insgesamt über so viel Vermögen wie die ärmere Hälfte der Weltbevölkerung, und das reichste Prozent der Weltbevölkerung besitzt mehr Vermögen als die unteren 99 Prozent zusammen. Im Jahr 2002 lag der Anteil am Gesamtvermögen des reichsten Prozents erst bei 43 Prozent. Dies

macht deutlich wie rasant die Vermögen in den zurückliegenden fünfzehn Jahren angewachsen sind, während die ärmeren 99 Prozent der Weltbevölkerung praktisch von der Hand in den Mund lebten.

Als Ursache für diese Entwicklung hat Oxfam nicht eine florierende Wirtschaft, sondern gravierende Mängel der Wirtschaftsordnung ausgemacht. Lohndumping, ungleiche Entlohnung von Frauen und Männer und prekäre Beschäftigungsverhältnisse sind hierfür verantwortlich. Und natürlich ist diese Entwicklung auch an Deutschland, das einmal so stolz auf seine Soziale Marktwirtschaft war, nicht spurlos vorübergegangen. Der Kampagnenleiter von Oxfam Deutschland, Jörg Kalinski, rügte denn auch eine massive soziale Ungleichheit, die ein Krankheitssymptom unseres Wirtschaftssystems sei.

### Bei den Tarifverhandlungen darf es gerne etwas mehr sein

Wenn also im kommenden Monat die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst in Bund und in den Kommunen beginnen, sollten wir nicht als interessierte Beobachter am Rande stehen, sondern die Kolleginnen und Kol-

legen tatkräftig unterstützen. Das Ergebnis wird vorentscheidend sein, was wir in den Bundesländern im kommenden Jahr zu erwarten haben. Und auch höhere Forderungen sind angesichts der Vermögensentwicklung gerechtfertigt, weil sie ein Korrektiv zu den Versäumnissen der Regierenden bilden, die sich nicht trauen, die Reichen im Land höher zu besteuern.

### Finanzielle Lasten endlich gerechter verteilen

Das Argument, Vermögen sei ein scheues Reh, ist nur ein Scheinargument. Die Regierung müsste die Pflicht zur Steuerentrichtung nur an die Staatsbürgerschaft binden und schon könnten sich die Reichen nicht mehr entziehen. Wollen die Betroffenen dann ihre Staatsangehörigkeit aufgeben, könnte der Staat eine Exit-Gebühr in Höhe von 30 Prozent des Gesamtvermögens der Betroffenen erheben.

Möglichkeiten gibt es viele, nur müssen die Regierenden auch willens sein, die finanziellen Lasten endlich gerechter zu verteilen. Schließlich sollte der Sozialbindung des Eigentums wieder Geltung verschafft werden.

Friedhelm Sanker

Finanzen:

## Finanzminister erwartet günstigeren Haushaltsabschluss

Minderausgaben sollen für Aufstockung des Pensionsfonds genutzt werden

**D**a hat der Finanzminister gut lachen: Zwar liegt der endgültige Haushaltsabschluss für das Jahr 2017 noch gar nicht vor, doch lässt sich bereits jetzt absehen, dass in erheblichem Umfang Haushaltsmittel eingespart werden konnten. Diese Minderausgaben sollen nach Aussage von Finanzminister Lutz Lienenkämper (CDU) dafür verwendet werden, die Zuweisung zum Pensionsfonds der Beamten deutlich aufzustocken, die Kommunen zu entlasten und die Verschuldung des Landes zu senken.

Konkret hat der CDU-Minister entschieden, das Sondervermögen für Versorgungsleistungen um 680 Millionen Euro aufzustocken. Zudem beabsichtigt er, den Regierungsfractionen angesichts der sich neu ergebenden Finanzspielräume vorzuschlagen, die Integrationspauschale im Haushalt 2018 teilweise an die nordrhein-westfälischen Kommunen weiterzugeben. Mit den dann noch vorhandenen Minderausgaben soll die Nettoneuverschuldung des Landes zurückgeführt werden.

Die Vorgängerregierung war von einer Schuldenaufnahme im Haushaltsjahr 2017 von 1,6 Milliarden Euro ausgegangen. Nach Aussage des Finanzministers wird sich diese Prognose als zu hoch erweisen. Voraussichtlich wird die Neuverschuldung deutlich geringer ausfallen. Die genaue Summe wird erst mit dem Kassenabschluss vorliegen.

In einer Pressemitteilung verwies der Minister darauf, dass sich die Landesregierung darauf festgelegt habe,

drei Finanzierungsziele zu verfolgen, falls sich entsprechende Spielräume ergäben. Zunächst solle die notwendige Vorsorge für die Beamtinnen und Beamten verbessert werden, dann stehe die Unterstützung der Kommunen bei der Integration auf der Agenda, während der dann noch verfügbare Rest für die Schuldenreduzierung genutzt werden solle.

Was die Beamten betrifft, ist das Land erst seit knapp zwei Jahrzehnten bemüht, Rücklagen in einem Versorgungsfonds zu bilden. Zuvor galt Vorsorge als entbehrlich, weil die Versorgungsbezüge bis dahin kaum ins Gewicht fielen. Erst als Hochrechnungen hohe Belastungen für die kommenden Jahrzehnte prognostizierten, erfolgte ein Umdenken. Für diese Fehleinschätzung der Politik wurden die Kolleginnen und Kollegen dann auch noch zur Kasse ge-



**Lutz Lienenkämper.**  
Foto: Finanzverwaltung NRW

beten, um bei jeder Einkommensanpassung 0,2 Prozent in diesen Pensionsfonds einzuzahlen.

Es bleibt zu hoffen, dass die schwarz-gelbe Landesregierung den jetzt eingeschlagenen Weg der Aufstockung der Rücklagen auch in Zukunft konsequent fortsetzt und ein an sich unzulässiger

Rückgriff auf die Betroffenen unterbleibt. Schließlich haben Generationen von Beamtinnen und Beamten seit 1957 einen Eigenbeitrag zur Finanzierung der Versorgungsleistungen durch Reduzierung ihrer Aktiv-Gehälter geleistet. Mit dem Bundesbesoldungsgesetz von 1957 wurden die Grundgehälter der Beamten in Anpassung an die Sozialabgaben der Arbeiter um 7 Prozent abgesenkt. Angesichts dieses Umstandes verbietet sich eine nochmalige Belastung der Kolleginnen und Kollegen zur Finanzierung ihrer Versorgungsansprüche.

## Zum Tod von Wolfgang Schröder, Ehrenvorsitzender der BSBD-Bundesorganisation

Am ersten Tag des neuen Jahres ist der BSBD-Ehrenvorsitzende und Träger des Bundesverdienstkreuzes Wolfgang Schröder nach langer, schwerer Krankheit im Alter von 68 Jahren aus dem Leben geschieden.

Mit großer Betroffenheit haben wir die Nachricht vom Tod Wolfgang Schröders aufgenommen, dessen persönliches Schicksal uns sehr berührt hat. Sehr tapfer – letztlich aber vergebens – hat er sich gegen eine tückische Krankheit zur Wehr gesetzt und um sein Weiterleben gekämpft. Mit dem ehemaligen Bundesvorsitzenden verliert die BSBD-Familie einen aufrechten Wegbegleiter, einen fachkompetenten und hilfreichen Ratgeber, eine charismatische Persönlichkeit, einen allseits hochgeschätzten Kollegen.

Wolfgang Schröder hat die Gewerkschaftsarbeit auf Bundesebene fast eine Dekade lang maßgeblich geprägt. Für die Interessen des Strafvollzuges und die der Kolleginnen und Kollegen ist er streitbar eingetreten. Seinem unermüdlichen Einsatz haben die Strafvollzugsbediensteten die Verbesserung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage zu verdanken. Unvergessen ist sein Beitrag zum Kampf gegen die Teilprivatisierung des nordrhein-westfälischen Strafvollzuges im Jah-



re 2005. Anlässlich der Demonstration von über 1.500 Strafvollzugsbediensteten vor dem NRW-Justizministerium hat er der damaligen rot-grünen Landesregierung und der Administration die Kurzsichtigkeit ihrer neoliberalen Regelungsinentionen plastisch vor Augen geführt. Auch dem ehemaligen Bundesvorsitzenden haben wir es deshalb zu verdanken, dass diese politischen Absichten letztlich verhindert werden konnten. Wir trauern mit den Angehörigen nicht nur um einen verdienten Kollegen, der stets mehr als seine Pflicht tat. Wir verabschieden uns von einem gütigen, verständnisvollen Menschen, der vielen von uns während der gemeinsamen Arbeit für die Gewerkschaft ein verlässlicher Freund geworden ist. Wir werden unserem Kollegen, dem Ehrenvorsitzenden der BSBD-Bundesorganisation Wolfgang Schröder, ein ehrendes und uns allzeit verpflichtendes Andenken bewahren.

Düsseldorf, im Januar 2018

Für den

**Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands**  
**Landesverband Nordrhein-Westfalen**  
*Peter Brock, Landesvorsitzender*

JVA Iserlohn:

# Mutmaßlicher islamistischer Gefährder attackiert zwei Kollegen mit kochend heißem Wasser

Kollegen auf dem Weg der Besserung

**D**er BSBD warnt seit langem, dass sich das Risiko für Strafvollzugsbedienstete bei der Wahrnehmung ihrer Dienstpflichten durch die Veränderung der Gefangenenklientel nachhaltig erhöht hat und dieser Umstand zu Konsequenzen sowohl im Hinblick auf die Personalausstattung als auch zur Verbesserung des Eigenschutzes und der technischen Ausstattung führen muss. Im konkreten Iserlohner Fall hatten zwei Kollegen den Auftrag, den islamistischen Gefährder beim Landgericht Dortmund vorzuführen. Hiermit war der Betroffene offenbar nicht einverstanden. Also versuchte er, die Vorführung durch Gewaltanwendung gegenüber den Kollegen zu unterbinden. Plötzlich und unvermittelt überschüttet der Untersuchungsgefangene die beiden seinen Haftraum gegen 10.15 Uhr betretenden Beamten mit siedend heißem Wasser.



In der JVA Iserlohn ereignete sich am 04. Januar 2018 jener brutale Angriff eines islamistischen Gefährders, in dessen Verlauf zwei Kollegen so schwer verbrüht wurden, dass sie der Behandlung in einer Spezialklinik bedurften.

Foto: Wikipedia.de

Die Kollegen hatten noch Glück im Unglück, dass sie am Oberkörper bzw. an den Beinen und nicht im ungeschützten Gesicht verbrüht wurden. Mit zwei Hubschraubern wurden sie umgehend in eine Spezialklinik nach Bochum gebracht. Dem Vernehmen nach haben sie Verbrühungen zweiten Grades erlitten. Unsere Gedanken sind bei den Verletzten und ihren Angehörigen. Der BSBD wünscht beiden Kollegen eine schnelle, komplikationsfreie und vollständige Genesung.

Zwischenzeitlich konnten die Kollegen die Klinik wieder verlassen und es besteht die Aussicht, dass die körperlichen Verletzungen ausheilen.

## Verhalten von radikalisierten Tätern ist unkalkulierbar

Bei dem Täter handelt es sich um einen seit 2016 in Untersuchungshaft einsitzenden Mann, der zum Islam übergetreten ist. Dem Konvertiten wird vorgeworfen, sich Waffen und Sprengstoff besorgt zu haben. Die Staatsanwaltschaft geht daher davon aus, dass er eine staatsgefährdende Gewalttat vorbereitet haben könnte.

Dieser Fall zeigt exemplarisch auf, mit welchen Risiken die Dienstausbildung in den nordrhein-westfälischen Vollzugsseinrichtungen zwischenzeitlich verbunden ist. Die zunehmende Gewaltbereitschaft und das deutliche Absinken der Hemmschwelle, auch Gegenstände



Die Verfügbarkeit lediglich eines Funkgerätes reicht nach Einschätzung des BSBD nicht aus, um die notwendige Eigensicherung zu gewährleisten.

Foto: BSBD NRW

und in diesem Fall gefährliche Flüssigkeiten gegen Bedienstete oder auch Kontrahenten einzusetzen, zeigt sich jetzt auch vermehrt im Vollzug.

Erfreulicherweise hat der neue Justizminister **Peter Biesenbach (CDU)** die BSBD-Forderung nach Schließung der bestehenden Personallücke von 1.000 Stellen aufgegriffen. Im laufenden Haushaltsjahr werden 237 Stellen dieser Stellen in allen Laufbahnen ausgebracht. Eine schnellere Schließung der Personallücke ist allein deshalb nicht möglich, weil dafür die erforderlichen Ausbildungskapazitäten gar nicht zur Verfügung stehen. Für die Strafvollzugsbediensteten bedeutet dies, dass sie mit dem Mangel noch einige Zeit werden leben müssen. Positiv ist allerdings, dass die Politik jetzt reagiert und umsteuert.

## Eigensicherung der Kolleginnen und Kollegen ist zu verbessern

Daneben muss nach Auffassung des BSBD jedoch weiter daran gearbeitet werden, ein schlüssiges Konzept für den Umgang mit gefährlichen Gefangenen, speziell islamistischen Gefährdern, und

für wirksame Behandlungsmaßnahmen zur Deradikalisierung zu entwickeln. Die laufenden Arbeiten sollten vor dem Hintergrund der Iserlohner Sicherheitsstörung nach Einschätzung des **BSBD** nochmals intensiviert werden.

Daneben muss dem Eigenschutz verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet werden. Gerade bei der Eigensicherung sollte das Land keinesfalls sparen. Deshalb kritisiert der **BSBD** auch Bestrebungen, künftig auf Personenschutzgeräte zu verzichten und stattdessen das Funkgerät für Alarmierungszwecke zu nutzen. Die Personenschutzgeräte können auf verschiedene Weise Alarmierungen auch selbsttätig auslösen und bieten dadurch einen erhöhten Schutz für Situationen, in denen der betroffene Bedienstete zur Alarmauslösung selbst nicht mehr in der Lage ist. „In diesem Bereich“, dies stellte **BSBD**-Vorsitzender **Peter Brock** in Düsseldorf klar, dürfen keine Kompromisse eingegangen werden.

**Die Binnendifferenzierung von bestimmten Täter- und Behandlungsgruppen ist zu intensivieren**

Der Gewerkschaftschef machte zudem deutlich, dass auch die Binnendifferenzierung in den Vollzugseinrichtungen verbessert werden müsse. Nur wenn die erforderlichen Haftraumkapazitäten zur Verfügung stünden, könnten separate Unterbringungskonzepte für spezielle Behandlungsgruppen wie auch für gefährliche Inhaftierte realisiert werden. „Die Landesregierung



BSBD-Karikatur: Thomas Möbis

„Die Landesregierung

muss das Bauprogramm für den Vollzug deshalb mit Priorität versehen und vorrangig realisieren, damit zeitnah ausreichende Haftplatzkapazitäten zur Verfügung stehen. Die gegenwärtige Situation nicht dazu angetan, beruhigt in die Zukunft zu blicken“, kritisierte **Peter Brock**.

Streikrecht für Beamte ?

## Sind europäisches und deutsches Recht vereinbar ?

Bundesverfassungsgericht entscheidet über die Verfassungsbeschwerden von vier Lehrern

**A**m 17. Januar 2018 hat das Bundesverfassungsgericht mündlich darüber verhandelt, ob Beamte, die keine Aufgaben im engen Kernbereich der Hoheitsverwaltung wahrnehmen, künftig zur Arbeitsniederlegung im Rahmen eines Arbeitskampfes berechtigt sind. Ausgelöst wurde das Verfahren durch die Verfassungsbeschwerden von vier beamteten Lehrern, die sich an einem Warnstreik beteiligt hatten und dafür disziplinarisch belangt worden waren. Das Bundesverwaltungsgericht, das sich zuvor mit diesen Verfahren zu befassen hatte, sah einen Widerspruch zwischen europäischem und deutschem Recht, so dass nunmehr das Verfassungsgericht für Klarheit sorgen soll.

Die rechtlichen Grundlagen sind in der Tat nicht ganz eindeutig. Nach Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) gilt das Streikverbot nur für Beamte im Kernbereich der

Hoheitsverwaltung. Dies betrifft beispielsweise Polizei, Militär und Justizvollzug. Allen anderen Beamten räumt das europäische Recht die Möglichkeit ein, ihre Arbeitnehmerrechte mit dem

Mittel des Streiks durchzusetzen. Die Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg hatten dies auch in zwei Urteilen ausdrücklich bestätigt.

Gerichtspräsident **Andreas Voßkuhle** hob zu Beginn der Verhandlung betonte, dass von dem Ausgang des Verfahrens eine „erhebliche Breitenwirkung“ ausgehen könne. Es sei vielleicht übertrieben, dass im vorliegenden Verfahren über die Zukunft des Berufsbeamtentums entschieden werde, sagte der Präsident. Der Entscheidung werde allerdings erhebliche Bedeutung für die Fortentwicklung des Berufsbeamtentums beizumessen sein. Ein Urteil wird wegen der Komplexität der Rechtsmaterie erst in einigen Monaten erwarten sein. Die Rechtsauffassung des **DBB** erläuterte dessen Verfahrensbevollmächtigter, **Prof. Dr. Matthias Pechstein**. Er vertritt die Auffassung, dass es „ein biss-



Das Bundesverfassungsgericht wird in einigen Monaten über die Verfassungsbeschwerden und damit über das Streikverbot der Beamten befinden.

Symbolfoto: Bundesarchiv, B 145 Bild-F080597-0004 / Reineke, Engelbert / CC-BY-SA 3.0

chen Streikrecht bei ansonsten unveränderten Rechten und Pflichten nicht geben kann“. Das besondere Beschäftigungsverhältnis der Beamten zeichne sich nicht nur, aber ganz wesentlich durch die Streikfreiheit aus. Falle der Pfeiler dieses besonderen Konstruktes, gerate das austarierte System von Rechten und Pflichten ins Wanken. Alimentation, Lebenszeitprinzip und Fürsorgepflicht stünden hier dem Streikverbot gegenüber.

**Prof. Dr. Pechstein** erörterte mit dem Gericht zudem die Frage, gegen wen und für was ein Beamtenstreik gerichtet sei. Streikgegner wäre der Gesetzgeber, Streikziel wäre die Änderung des Besoldungsgesetzes. „Das Parlament durch einen Streik zum Erlass eines Gesetzes zu zwingen, ist mit dem freien Mandat der Abgeordneten nicht zu vereinbaren“, machte **Prof. Dr. Pechstein** deutlich.

Zur generellen Anwendbarkeit der Europäischen Menschenrechtskonvention und Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) auf die Ausgestaltung des deutschen Beamtenstatus stellte **Prof. Dr. Pechstein** für den **DBB** klar, dass es weder eine völker- noch eine verfassungsrechtliche Notwendigkeit für die Einführung eines Streikrechts für die Beamtinnen und Beamten in der Bundesrepublik gebe. „Wir sind bei diesem Thema mitten im Herzen der Staatsverwaltung und -organisation, verankert im Grundgesetz, und in dem Fall hat“, so **Prof. Dr. Pechstein**, „die Verfassung das letzte Wort“. Auch der Bundesinnenminister und die Vertreter der Bundesländer unterstützten diese Rechtsauffassung.

In Düsseldorf nahm auch der **BSBD**-Chef **Peter Brock** zu diesem Verfahren Stellung. Er betonte, dass von dem Verfahren zwar keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Beschäftigten des Vollzuges zu erwarten seien, aber doch beachtet werden müsse, dass der öffentliche Dienst, werde auch den Beamten das Streikrecht zuerkannt, personell erheblich aufgestockt werden müsse, um den Staat dauerhaft handlungsfähig zu machen. „In der Bundesrepublik arbeiten lediglich elf Prozent der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Damit liegt Deutschland an 27. Stelle aller OECD-Länder und leistet sich einen nur kleinen öffentlichen Dienst. In Norwegen beispielsweise umfasst die öffentliche Verwaltung 30 Prozent aller Arbeitsplätze des Landes. Das macht die Dimension deutlich, die der Ausgang des Verfahrens vor dem Verfassungsgericht haben könnte“, stellt **Peter Brock** fest.

Rechtsprechung:

## Bundesgerichtshof in Karlsruhe „kassiert“ Freispruch

Wuppertaler „Shariah-police“-Verfahren wird neu aufgerollt

**D**er 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs hat am 11. Januar 2018 auf Revision der Staatsanwaltschaft das Urteil des Landgerichts Wuppertal vom 21.11.2016 aufgehoben. Durch das Landgericht waren sieben Angeklagte vom Vorwurf freigesprochen worden, gegen das Uniformverbot (§ 3 Abs. 1, § 28 des Versammlungsgesetzes) verstoßen bzw. zu dem Verstoß Beihilfe geleistet zu haben. Das oberste deutsche Strafgericht setzt damit ein Stoppzeichen. Nicht allein das Verhalten der Täter sei in diesem Fall entscheidend, vielmehr müsse der Wirkung der Aktion auf die Zielgruppe bei der Bewertung der strafrechtlichen Relevanz besondere Bedeutung beigemessen werden.

Nach Ansicht der Karlsruher Richter habe das Landgericht bei seiner Entscheidung fehlerhafte Schlussfolgerungen gezogen. Das Urteil sei zudem teilweise widersprüchlich. Entscheidend für die Strafbarkeit des Falles sei der Umstand, ob die Aktion geeignet gewesen sei, Menschen einzuschüchtern. Das Landgericht habe aber keine

Gaststätten sowie vom Alkoholkonsum abzuhalten. Als selbsternannte „Shariah Police“ trugen sie auf der Rückseite ihrer orangefarbenen Warnwesten einen entsprechenden Aufdruck. Die Scharia, in deren Namen sich die Männergruppe durch die Wuppertaler Innenstadt bewegte, ist das normierte islamische Recht, das von Salafisten extrem kon-



In dieser Aufmachung waren die Angeklagten im September 2014 durch die Wuppertaler Innenstadt gezogen. Foto: Oliver Berg/dpa

Aufklärung betrieben, wie die Aktion auf die Zielgruppe – junge Muslime – gewirkt habe. Das Verfahren wurde durch den BGH mit Urteil vom 11. Januar 2018 (3 StR 427/17) an eine andere Strafkammer des Landgerichts Wuppertal zurückverwiesen, die den Fall nunmehr neu aufrollen wird.

Dem Verfahren lag ein Vorfall aus dem September 2014 zugrunde. Die Angeklagten hatten als Teil einer Gruppe von elf Männern einen nächtlichen Rundgang durch die Innenstadt von Wuppertal-Elberfeld unternommen, um junge Muslime an einen korangemäßen Lebensstil zu erinnern und sie vom Besuch von Spielhallen, Bordellen oder

servativ ausgelegt wird. Die Aktion der selbst ernannten Sittenwächter hatte seinerzeit für großes mediales Aufsehen und bundesweite Empörung gesorgt.

### Beim radikalen Salafismus ist Nachsicht nicht angebracht

Hatten die Richter des Wuppertaler Landgerichts den Streifengang der selbsternannten Sittenwächter noch als eher harmlos bewertet und einen Verstoß gegen das Uniformverbot verneint, sehen das ihre Kollegen vom BGH völlig anders. Und man darf getrost annehmen, dass sie damit näher bei der Realität sein dürften. Religiöse Radikali-



Für die Richter des Bundesgerichtshofes Karlsruhe (Bild) sind Stadtbegehungen von „Sittenwächtern“ keine Bagatelle.  
Foto: ComQuat/Wikipedia.de

sierung, die allendhalben beklagt und kaum verstanden wird, fängt mit Empathie und Verständnis an, um Zugang zu jungen Menschen zu finden. Vertreter der salafistischen Szene haben sich in dieser Hinsicht nach und nach professionalisiert. Sie vermögen vor allem jungen Menschen Ziele zu vermitteln, wo ansonsten Desillusionierung und Perspektivlosigkeit Einzug gehalten hat. Nach ihrer Indoktrination sind die eifrigsten Jünger vielfach sogar bereit, für ihren Glauben in den Dschihad zu ziehen. Die Zahl von annähernd 1.000 Gotteskriegerern, die sich von Deutschland aus nach Syrien und in den Irak aufgemacht haben, spricht eine deutliche Sprache.

Wie leicht es Salafisten fällt, junge Menschen auch für Terroranschläge zu begeistern, zeigt der Fall eines zwölfjährigen Jungen, der einen Anschlag auf den Ludwigshafener Weihnachtsmarkt verüben wollte und bereit einen Sprengstoffgürtel gebastelt hatte. Dieser Fall gilt Sicherheitsbehörden als exemplarisches Beispiel, wie anfällig gerade Kinder und Jugendliche sind. Terrororganisationen wie der „Islamische Staat“ machen gezielt Propagandaangebote für Kinder.

Auch in Deutschland lebende Hassprediger bemühen sich darum, Kontakt zu sehr jungen Menschen zu bekommen. In Extremistenkreisen heißt es, dass diese jungen Menschen Gold wert

seien, man könne sie biegen, wie man es wolle und brauche. Allein diese verbrieftete Einschätzung trieft nur so vor Menschenverachtung. Für die deutsche Gesellschaft stellt sie jedoch eine enorme Herausforderung dar.

### Die Richter der BGH setzen auf konsequente Anwendung des Rechts

Wenn jetzt die Karlsruher Richter humorlos entschieden haben, dann ist das die richtige Reaktion. Es darf nicht sein, dass Weltanschauungsfreaks sich das Recht herausnehmen, andere Menschen bezüglich ihres individuellen Verhaltens ermahnen und zurechtweisen zu dürfen. Mit ihrer Aktion vom September 2014 wollen die sieben Angeklagten sicher Grenzen ausloten. Die Richter des BGH haben mit ihrer Entscheidung klargemacht, dass mindestens eine Grenze bereits überschritten wurde.

Der Rechtsstaat muss sich in diesen Fällen als wehrhaft erweisen und gleich bei ersten Fehlentwicklungen angemessen reagieren. Ansonsten wächst ein beachtenswertes Risiko für unser Wertesystem und unsere Art zu leben heran, dass dann nur schwer beherrschbar wäre. An sich ist verwunderlich, dass diese Überlegungen den Richtern des BGH nicht aber jenen des Wuppertaler Landgerichts zugänglich waren. Aber so etwas kann ein Rechtsstaat aushalten. Dafür gibt es schließlich die Möglichkeit, Rechtsmittel einzulegen.

Friedhelm Sanker

Justizvollzugskrankenhaus NRW in Fröndenberg:

## Fahrsicherheitstraining bereitete sachgerecht auf schwierige Verkehrssituationen vor

Gemeinhin sind wir der Auffassung, hinter dem Steuerrad eines Autos könne uns niemand das Wasser reichen. Wer diesem Selbstbetrug verfallen ist, dem sei das Absolvieren eines Fahrsicherheitstraining dringend ans Herz gelegt.

Bereits bei den ersten praktischen Übungen wird eine Meinungsänderung notwendig werden. Hiervon konnten sich dreizehn Kolleginnen und Kollegen des JVK Fröndenberg auf dem Übungsgelände des ADAC in Rütthen persönlich überzeugen. Trotzdem war eine gewisse Vorfreude zu erkennen, als sich die Wagenkolonne Ende November 2017 vom JVK Fröndenberg in Richtung Rütthen auf den Weg machte. Nach dem Erreichen des Übungsgeländes wurden die



Fahrsicherheitstrainer Björn Klare begrüßt die Kursteilnehmer.

Fotos: BSBD NRW

Kolleginnen und Kollegen vom Fahr- sicherheitstrainer **Björn Klare** herzlich begrüßt. Nach einer Vorstellungsrunde waren Berichte über gefährliche Ver- kehrssituationen gefragt, bevor die the- oretische Unterweisung anstand.

Fahrphysik, der Einfluss der Fahrge- schwindigkeit auf den Anhalteweg und das Kurvenverhalten des Fahrzeugs sowie die Auswirkung der Reifen auf das Fahrverhalten wurden ebenso in- tensiv gebüffelt wie das Bremsen im Allgemeinen und beim Ausweichen in schwierigen Situationen. Anschließend wurden Übungen zum Abschätzen von Entfernungen und die Bewertung un- terschiedlicher Sichtverhältnisse durch- geführt, um den Teilnehmern neue Einsichten und Fähigkeiten zu vermit- teln. Speziell für Dienstfahrten wurden

ße, wurden die verschiedenen Verhal- tensmuster beim Bremsen sehr schnell sichtbar. Erstaunlich waren die Auswir- kungen der kleinen elektronischen Hel- ferlein und die gravierenden Folgen, die eine nur etwas überhöhte Geschwindig- keit auf die Länge des Bremswegs haben kann. Besonders beeindruckt zeigten sich die Kolleginnen und Kollegen, wie stark sich das Bremsverhalten eines Ret- tungswagens von dem eines Gefangen- entransportwagens unterscheidet.

Nach den durchaus anstrengenden Übungseinheiten, konnte bei einem reichhaltigen Mittagessen etwas ent- spannt werden, bevor als nächste Dis- ziplin das Fahren auf der Kreisbahn in Angriff genommen wurde. Hier wurden Fliehkräfte bei Kurvenfahrten simuliert, wobei das elektronische Stabilitätspro-

Als letzte Disziplin stand das Befahren einer abschüssigen Gleitfläche auf dem Lehrplan, die ein achtprozentiges Gefäl- le aufwies und die mit mehreren auto- matischen Wasserhindernissen bestückt war.

Auf einer kurzen Strecke mussten bei Tempo 30 verschiedene Wasserfontä- nen, die plötzlich aus den Boden schos- sen, blitzschnell umfahren werden. Jetzt hieß es, in Sekundenschnelle zu reagieren. Keine einfache Aufgabe, das Fahrzeug schnell mit gezielten Lenkbe- wegungen wieder einzufangen. Nach einigen Versuchen hatten wir den Dreh aber raus und konnten das Fahrzeug si- cher durch die Hindernisse steuern und beim Ausbrechen der Hinterachse den Wagen abfangen und unter Kontrolle bringen.



Impressionen vom Fahrsicherheitstraining auf dem Übungsgelände des ADAC in Rütthen.

Fotos (4): BSBD NRW

Ladungssicherheit und der Einsatz von elektronischen Fahrhilfen wie ABS/ASR und ESP in ihren Funktionen erläutert. Insgesamt war es schon erstaunlich, wieviel nützliches Wissen es rund ums Auto und die Fahrsicherheit zu lernen gibt. Nach Beendigung der theoretischen Einweisung ging es auf die Stre- cke des Übungsgeländes.

### Die praktischen Übungen zeigten eigene Defizite auf

Als erste praktische Aufgabe stand das richtige Bremsen auf dem Programm. Mit unterschiedlichen Bodenbelegen wurden unterschiedliche Straßenver- hältnisse simuliert. Vollbremsungen aus 30km/h, 50km/h und 70km/h bis zum Stillstand stellten schon eine Herausfor- derung dar, weil man das vollständige Durchtreten des Bremspedals nicht ge- wohnt ist.

Auf einem mit Epoxidharz beschich- teten Fahrbahnabschnitt, der ähnlich wirkt, wie eine komplett vereiste Stra-

gramm (ESP) hart eingreifen musste. Als einer der Teilnehmer dem Trainer die Frage stellte, wie sich ein Fahrzeug bei einer Vollbremsung in der Kurve verhält, wurde dies sofort in die Praxis umgesetzt. Erstaunlicherweise ist eine Vollbremsung in der Kurve mit einer Vollbremsung auf einer geraden Strecke zu vergleichen. Nur das Gegenlenken muss – vor allem bei rutschigen Fahr- bahnverhältnissen – stark dosiert wer- den, damit einem nicht zur Unzeit „die Straße ausgeht“.

Unser Instruktor vermittelte uns, dass nicht nur die Fahrzeugeigenschaften für aktive und passiv Sicherheit sorgen und nicht nur die Fertigkeiten des Fahrers entscheidend sind für sicheres Fahren, sondern dass die richtige Sitzposition, die richtige Einstellung der Spiegel so- wie die Positionierung des Lenkrades ebenfalls von großer Bedeutung sind. Um diese Instruktionen erfahrbar zu machen, wurden verschiedene Beispiele simuliert und kritisch diskutiert.

**Das Fazit des Trainings:** Die sach- liche und verständliche Gestaltung und Durchführung der verschiedenen Übungseinheiten ermöglichte unserer Trainingsgruppe das Kennenlernen der elektronischen und mechanischen Sta- bilisierungssysteme der Dienstkraftfahr- zeuge in simulierten Extremsituationen. Dabei konnten die Teilnehmer auch die eigenen Grenzen ihrer fahrtechnischen Fertigkeiten erfahren. Insgesamt war es ein aufschlussreiches und einzigartiges Erlebnis, das für Fahrer von Dienstfahr- zeugen obligatorisch sein sollte.

Durch die gute Zusammenarbeit mit den Herren **Brackmann** und **Rietmann** von der Oberfinanzdirektion in Münster ist dieses Fahrsicherheitstraining reali- siert worden. Auch unsere Dienstvorge- setzten haben das Training nachhaltig unterstützt. Dank haben wir zudem der JVA Bielefeld-Senne abzustatten, die uns für das Training zwei zusätzliche Gefangenentransportwagen zur Verfü- gung gestellt hat.